

Richtlinien der Gemeinde Beltheim über Zuschüsse und Spenden

Die Gemeinde Beltheim gewährt im Rahmen dieser Richtlinien und der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen an eingetragene, ortsansässige Vereine und Institutionen. Gefördert werden nur gemeinnützige Projekte und außergewöhnliche Anschaffungen.

1.) Wer kann gefördert werden?

- Sportvereine
- Gesangs- und Musikvereine
- Vereine der Kultur- und Heimatpflege
- Örtliche Feuerwehren
- Gemeinnützige / Mildtätige Institutionen

2.) Förderungsgrundlagen

a) Der Antragsteller muss bei der Antragstellung seine finanzielle Situation darstellen. (Einnahmen / Ausgaben, Spar- und andere Guthaben sowie Vermögenswerte, Mitgliederzahl und Mitgliederbeiträge)

Diese Informationen werden vertraulich durch den Ortsbürgermeister und Beigeordnete geprüft.

b) Ein Zuschuss wird nur dann gewährt, wenn ein konkreter Bedarf nachgewiesen wird.

c) Der Antrag ist grundsätzlich **vor Maßnahmenbeginn** zu stellen.

d) Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss oder Spende.

e) Zusätzlich kann eine Förderung gewährt werden anlässlich von besonderen regionalen und überregionalen Veranstaltungen.

3.) Höhe der Bezuschussung

a) Die Höhe der Bezuschussung beträgt max. 40% der nachgewiesenen Kosten, jedoch nicht mehr als 500,00 €.

Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall durch Beschluss über die Zuschussanträge.

4.) Antragstellung

Zuschuss- und Spendenanträge sind schriftlich einzureichen.

Ein Verein / Institution im Sinne der Ziffer 1 kann nur einmal im Jahr einen Antrag auf Förderung stellen.

5.) Widerruf

a) Die Bewilligung kann widerrufen werden wenn der Empfänger zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben, die Bezuschussung erlangt hat.

b) Die Bezuschussung ist zurück zuzahlen soweit sie nicht ihrem Zweck entsprechend verwandt wurde.

c) Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel ist durch entsprechende Unterlagen (Rechnung und Nachweis der Zahlung) nachzuweisen.

6.) Inkrafttreten

Diese Zuschuss- und Spendenrichtlinien treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Richtlinien sind beim Ortsbürgermeister, den Ortsvorsteher/innen, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun oder unter <http://www.beltheim.de/Satzungen> einzusehen.

Anträge für dieses Zuschuss- und Spendenprogramm sind über die Ortsgemeinde Beltheim zu stellen.

Beltheim, den 23. Juni 2016

Ortsgemeinde Beltheim


(Hammes)
Ortsbürgermeister

